

St. Pölten, 15. Dezember 2004
LR GAB ALLG-35/001-2004

Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer

Landtagsdirektion

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.12.2004
zu Ltg.-353/A-5/92-2004
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-353/A-5/92-2004 von Abg. Waldhäusl betreffend „Anschluss des Landes NÖ an das Verfahren Gabmann als Privatbeteiligter“ an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. Warum hat sich das Land Niederösterreich als Geschädigter im besagten Verfahren nicht als Privatbeteiligter angeschlossen?

Dem Land ist kein Schaden entstanden.

2. Gab es politische Interventionen seitens der Familie Gabmann, dass die NÖ Landesregierung hier nicht tätig wurde? Wenn ja, von wem konkret?

Es gab keine politischen Interventionen.

3. Wird das Land Niederösterreich nach Bestätigung des Schuldspruches jetzt betreffend Schadenersatzansprüche tätig werden? Wenn ja, in welcher Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?

Dem Land ist kein Schaden entstanden. Es ist daher kein Schadenersatzanspruch geltend zu machen.

4. Wie hoch bewerten Sie den Schaden, der dem Land Niederösterreich durch diesen Betrug entstanden ist?

Dem Land NÖ ist kein Schaden entstanden.

5. Bei der Erstverhandlung wurde seitens der Verteidigung dem Gericht ein Gutachten des Landes Niederösterreich zur Entlastung der Angeklagten vorgelegt. Von wem wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben bzw. wer hat die Kosten für dieses Gutachten übernommen:

Im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung wurden die diesbezüglichen Rechnungen vom Bund geprüft und erst nach Freigabe durch den Bund die Förderungen des Landes und des Bundes ausbezahlt. Zu dem Zeitpunkt als das Land informell erfahren hat, dass ein Gerichtsverfahren in dieser Sache anhängig ist, hat die Abt. WST3 an die Fa. KPMG Alpen-Treuhand GmbH den Auftrag erteilt, die Förderungen des Landes dahingehend zu überprüfen, ob es tatsächlich zu irgendwelchen Unregelmäßigkeiten gekommen ist und allenfalls die Rückzahlung der Förderung betrieben werden soll. Das diesbezügliche Gutachten liegt vor und sagt ausdrücklich, dass es zu keinen Förderungsunregelmäßigkeiten gekommen und somit von der Abteilung auch nichts weiter zu veranlassen ist. Die Kosten für das Gutachten wurden vom Land getragen. Der Förderungswerber hat im Wege der Akteneinsicht von diesem Gutachten Kenntnis erlangt.

6. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass ein per Gericht bestätigter schwerer Betrug auf der Tatsache von Scheinrechnungen zu einem Förderbetrug auch zu Lasten des Landes Niederösterreichs geführt hat?

Dem Land ist kein Schaden entstanden.

7. Wurde der Förderantrag von Ihnen persönlich übernommen bzw. von wem wurde das Förderansuchen an Sie oder Ihre Abteilung übermittelt?

Die Förderanträge wurden von der gestionierenden Bank an die damalige Abteilung V/4 bzw. an die Eco Plus übermittelt. Die gerichtlich relevanten Anträge wurden in den Jahren 1989 – 1990 gestellt, also zu einem Zeitpunkt, als ich noch nicht Mitglied der Landesregierung war.

Mit besten Grüßen

Ernest Gabmann e.h.